

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0104/06

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Elmar Brok und Karl von Wogau im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten an den Rat

Betrifft: Die Europäische Union und die Konferenz 2006 zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen

Die Sechste Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und Toxinwaffen von 1972 (BWÜ) findet vom 20. November bis 8. Dezember 2006 in Genf statt. Am 27. Februar 2006 einigte sich die EU auf eine Gemeinsamen Aktion zur Unterstützung des BWÜ und am 20. März verabschiedete der Europäische Rat einen Gemeinsamen Standpunkt zur Konferenz 2006 zur Überprüfung des BWÜ. Kann der Rat daher folgende Fragen beantworten:

- a) Was beabsichtigt der Rat zu unternehmen, um einen erfolgreichen Abschluss der Konferenz 2006 zur Überprüfung des BWÜ zu gewährleisten?
- b) Wie kann nach Auffassung des Rates der BWÜ praktisch verbessert werden?
- c) Welche Initiativen haben der Rat und die Mitgliedstaaten zusammen mit Drittstaaten zur Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung unternommen und in welchen Bereichen erwartet der Rat auf Grund dieser Initiativen substantielle Ergebnisse in Genf?
- d) Für welche Bereiche hat die GASP-Arbeitsgruppe CODUN (Globale Abrüstung und Rüstungskontrolle) in Vorbereitung auf die Konferenz zur Überprüfung Arbeitspapiere erörtert und werden diese Papiere als Positionspapiere der EU auf der Konferenz zur Überprüfung eingereicht?

Eingang: 21.09.2006

Weiterleitung: 22.09.2006

Fristablauf: 13.10.2006